

zum Kreis- und Strategieausschuss am 12.11.2018, TOP 9

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 31.10.2018

Az.

Zuständig: Rosemarie Gackstatter, ☎ 08092-823-197

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreis- und Strategieausschuss am 12.11.2018, Ö

## **Änderung des Gebietes der Gemeinde Forstinning, Landkreis Ebersberg und der Gemeinde Pastetten, Landkreis Erding sowie der Landkreise Ebersberg und Erding**

Plan

Schreiben Regierung, Auflistung der umzugliedernden Grundstücke, Ausschnitte

### **Sitzungsvorlage 2018/3287**

#### **I. Sachverhalt:**

Über die Regierung von Oberbayern regten die Gemeinden Pastetten und Forstinning die Umgliederung verschiedener Flurgrundstücke an. Grund für die Änderung ist die Fertigstellung der A 94 Forstinning / Pastetten. Derzeit sind entweder die Gemeinde Forstinning oder die Gemeinde Pastetten für den Unterhalt kleiner Wegabschnitte der bereits vorhandenen, bzw. neu hergestellten Feldwege entlang der A 94 zu den landwirtschaftlichen Grundstücken zuständig.

Durch die Gebietsänderung soll die Unterhaltungspflicht vereinfacht und klar geregelt werden.

Zudem sollen dadurch die Kosten für den Unterhalt der Feldwege gesenkt werden. Das betroffene Gebiet ist unbebaut und unbewohnt. In den beiliegenden Kartenausschnitten sind die Änderungen der Grundstücke entsprechend aufgeführt und kartographisch dargestellt. Die beabsichtigte neue Grenzziehung entspricht den Vorschlägen der Gemeinden Forstinning und Pastetten. Mit der Änderung der Grenzen der Gemeindegebiete Forstinning und Pastetten ist gleichzeitig auch eine Änderung der Grenzen der Landkreise Ebersberg und Erding verbunden.

Nach dem Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung gehen Flurgrundstücke mit einer Gesamtfläche von 21.738 m<sup>2</sup> von der Gemeinde Pastetten zur Gemeinde Forstinning über. Gleichzeitig gehen gleich große Flurgrundstücke mit einer Gesamtfläche von 21.738 m<sup>2</sup> von der Gemeinde Forstinning zur Gemeinde Pastetten über.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen diese Grenzänderung keine Bedenken.

Das Verfahren zur Landkreisgrenzänderung wird von der Regierung von Oberbayern durchgeführt. Eine beschlussmäßige Stellungnahme, ob mit der angeregten Grenzänderung Einverständnis besteht und im Umgliederungsgebiet das Recht der aufnehmenden Körperschaft gilt, ist der Regierung vorzulegen.

**Auswirkung auf Haushalt:**

keine

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Der von den Gemeinden Forstinning und Pastetten angeregten Grenzänderung wird entsprechend den vorliegenden Kartenausschnitten zugestimmt. Es besteht Einverständnis damit, dass im Umgliederungsgebiet das Recht der aufnehmenden Körperschaft gilt. Die Kartenausschnitte sind Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**

gez.

Rosemarie Gackstatter